

# Der Enzthäler.

Wanzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

60. Jahrgang.

Nr. 95.

Neuenbürg, Freitag den 20. Juni

1902.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 Mk 20 Pf., monatlich 40 Pf.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. Mk 1.85, monatlich 45 Pf., außerhalb des Bezirks viertelj. Mk 1.45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., für ausw. Inserate 12 Pf.

Neuenbürg.

## Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher

betreffend

### die Aushebung und die Vorladung der Militärpflichtigen vor die K. Obererjagdkommission.

Der Reise- und Geschäftsplan der K. Obererjagdkommission für die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirk Neuenbürg ist folgender:

#### Montag den 30. Juni 1902:

Prüfung der Reklamationen, Vorstellung der in den Vorstellungslisten B, C, D, Beilagen I, II, III und eines Teils der in Vorstellungsliste E enthaltenen Leute, Visitation der Felddienstunfähigen, Prüfung der Listen.

#### Dienstag den 1. Juli 1902:

Vorstellung des Restes der in der Liste E aufgeführten Militärpflichtigen.

I. Hienach haben auf dem Rathaus in Neuenbürg zu erscheinen:

a) am Montag den 30. Juni 1902, morgens präzis 7 1/2 Uhr:

1. Diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung als „dauernd untauglich“ bezeichnet, oder zum „Landsturm I“ oder zur „Ersatzreserve“ in Vorschlag gebracht worden sind;

2. ein Teil der bei der Musterung für „tauglich“ erklärten und solcher Militärpflichtigen, welche neuer noch gar nicht gemustert worden sind;

3. diejenigen Militärpflichtigen, für welche neuer ein Reklamationsgesuch eingereicht worden ist, nebst etwaigen Angehörigen;

b) am Dienstag den 1. Juli 1902, morgens präzis 7 1/2 Uhr:

Der Rest der bei der Musterung für „tauglich“ erklärten, oder neuer noch gar nicht gemusterten Militärpflichtigen.

Diejenigen, welche bei der Musterung von der Erjagdkommission aus irgend einem Grunde „zurückgestellt“ worden sind, bleiben von der Vorstellung vor der K. Obererjagdkommission entbunden, haben also nicht zu erscheinen.

II. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die bei der Musterung als „dauernd untauglich“ bezeichneten, oder zum „Landsturm I“, oder zur „Ersatzreserve“ in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen (Ziffer Ia 1) sofort am 30. Juni 1902, morgens präzis 7 1/2 Uhr hieher vorzuladen und die unterschriebenen Eröffnungsbekanntmachungen bis spätestens 25. Juni d. J. anher einzusenden.

Zur Vorladung der übrigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung für „tauglich“ erklärt, oder noch gar nicht gemustert worden sind, sowie der Reklamierten und ihrer Angehörigen (Ziffer Ia 2, 3 Ib), werden den Ortsvorstehern in den nächsten Tagen besondere Verzeichnisse und Vorladungsschreiben zugehen und es sind die unterschriebenen Eröffnungsbekanntmachungen gleichfalls bis spätestens 25. Juni 1902 anher vorzulegen.

Anstände, welche sich bei der Vorladung ergeben, sind sofort anzuzeigen. Bei der Vorladung sind die Gestellungspflichtigen über die Folgen des Angehörigens (§ 26 Z. 7 B.-O.) zu belehren und anzuweisen, ihre Lösungsscheine unfehlbar mitzubringen, auch sind die Pflichtigen darauf hinzuweisen, daß die Vorstellung vor der Obererjagdkommission nicht nach der Reihenfolge der Gemeinden erfolgt, daß vielmehr jeder von Anfang an sich auf den Aufruf bereit halten muß, widrigenfalls er Strafe und Einreihung ohne Rücksicht auf seine Losnummer zu erwarten hat.

Neuenbürg.

### Erlaß an die Ortsvorsteher,

betr. die Vollziehung der Waldfeuerlöschordnung.

Mit Erlaß vom 6. März 1901 (Enzth. Nr. 39) hat das Oberamt die Ortsvorsteher aufgefordert, den Erlaß von Nachträgen zu den Lokalfeuerlöschordnungen, betr. die Hilfeleistung bei Waldbränden, in Erwägung zu ziehen. Obgleich nun die Verhältnisse des hiesigen Bezirks den Erlaß solcher Nachträge für alle Gemeinden geboten erscheinen lassen, ist bis jetzt nur in einer Gemeinde ein solcher erlassen worden. Um die Sache zu fördern, läßt das Oberamt mit nächster Post jedem Ortsvorsteher ein Formular, das für die Aufstellung des Nachtrags benötigt werden kann, zugehen. Das Formular ist selbstverständlich in keiner Weise bindend, wird vielmehr Abweichungen erfahren können, bezw. müssen. So

III. Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß ihre Leute zu der vorgeschriebenen Zeit erscheinen, das Erscheinen der Ortsvorsteher selbst ist nicht erforderlich.

Die Ortsvorsteher werden ferner beauftragt, auf möglichste Reinlichkeit der Gestellungspflichtigen am Körper und in der Wäsche hinzuwirken und die Leute vor der Aushebung auf die Bestimmung des § 65 Ziff. 3 der Wehrordnung, wonach jeder Versuch zur Täuschung gerichtlich strafbar ist, sowie auf § 71 Ziff. 7 und § 72 Z. 3 der Wehrordnung aufmerksam zu machen, welche bestimmen, daß die Entscheidung der K. Obererjagdkommission endgültig ist und daß jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks aufgeführte Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der Kgl. Obererjagdkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung vom aktiven Dienst im Aushebungstermin nur noch angebracht werden können, sofern die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist, und daß solche Gesuche spätestens im Aushebungstermin anzubringen sind. Auch genügt eine ausschließlich mündliche Reklamation nicht, ein Erscheinen von Anverwandten u. s. w. im Aushebungstermin ist somit wertlos, wenn nicht vorher eine schriftliche Reklamation vorliegt.

Militärpflichtige, welche ihren Aufenthalt in einem andern Aushebungsbezirk haben, müssen sich in dem Aushebungsbezirk ihres Aufenthaltsorts zur Aushebung stellen. Scheinverzüge sind sofort zur Anzeige zu bringen. In einem solchen Falle werden die betreffenden Militärpflichtigen selbst nach der Aushebung noch nach dem richtigen Aushebungsbezirk überwiesen.

IV. Vorstrafen der Militärpflichtigen sind, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, ohne Verzug hieher anzuzeigen, ebenso sind etwaige orisunkundige Fehler einzelner Militärpflichtiger — z. B. geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle u. s. w., — falls solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht worden sind, sofort hieher anzuzeigen. Bei Schwerhörigen, Nervenleidenden, Stotternden, Geisteskranken oder Taubstummen verlangt die K. Obererjagdkommission ärztliche Zeugnisse; dieselben sind, soweit noch nicht geschehen, dem Oberamt einzusenden.

V. Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß kein Militärpflichtiger in Rücksicht auf Familienverhältnisse zum Train mit kurzer Dienstzeit designiert wird, und daß die K. Obererjagdkommission wiederholt die bestimmte Erwartung ausgesprochen hat, daß solche Gesuche um Zuteilung zum Train mit kurzer Ausbildung nicht zur Vorlage gebracht werden.

VI. Die Stammtrollen mit Beilagen von 1900, 1901 und 1902 sind bis zum 25. Juni d. J. hieher einzusenden.

Den 18. Juni 1902.

Der Zivilvorstehende der Erjagdkommission.  
Oberamtmann Kälber.

wird zu § 4 des Formulars zu erwägen sein, ob und inwieweit von der durch § 1 des Nachtrags zur Bezirksfeuerlöschordnung vom 4. Jan. 1902 geschaffenen Möglichkeit, der Feuerwehr nicht angehörige Waldarbeiter zur Hilfeleistung bei Brandfällen beizuziehen, Gebrauch zu machen ist; § 5 des Formulars wird mit Rücksicht auf § 6 des Nachtrags zur Bezirksfeuerlöschordnung abzuändern sein u. s. f. Im übrigen wird auf § 1 der Vollzugsverordnung zur Waldfeuerlöschordnung vom 23. Januar 1901 (Reg.-Bl. S. 12) verwiesen.

Die Ortsvorsteher werden hiemit veranlaßt, nunmehr alsbald die erforderlichen Nachträge zur Feuerlöschordnung zu entwerfen und vor Bernehmung des Gemeinderats unter Angabe der beteiligten Forstämter (§ 2 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zur Waldfeuerlöschordnung) zur vorläufigen Prüfung hieher einzusenden.

Den 17. Juni 1902.

K. Oberamt.  
Kälber.





Neuenbürg.

### Bekanntmachung,

betr. die Bewilligung von Staatsbeiträgen für Leistungen auf dem Gebiet des Fischereiwesens.

Der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft sind Staatsmittel zur Verfügung gestellt, aus denen einzelnen Fischzüchtern oder Vereinen zu den Kosten zweckmäßiger und mustergiltiger Einrichtungen und Leistungen auf dem Gebiet der Fischzucht, insbesondere auch der Teichfischerei, Staatsbeiträge gewährt werden können. Beitragsgesuche, denen eine Beschreibung der Anlage bzw. eine Darlegung der Leistung und ein Nachweis des gemachten Aufwands beigegeben sind, sind bei dem Kreisfischereiverein (Oberförster Hofmann in Klosterreichenbach) einzureichen.  
Den 18. Juni 1902. K. Oberamt. Kälber.

### Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Herrenalbe gelegenen, im Grundbuch von Herrenalbe Hest 2 Abt. I Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Hermann Beutter, Stadtschultheißen in Herrenalbe eingetragenen Grundstücke:

1. Die Hälfte an Anwesen Nr. 28 an der Karlsstraße, Wohnhaus, Hofraum 4 a 88 qm, Anschlag 35 000 M.
2. Die Hälfte an Anwesen Nr. 28 B an der Karlsstraße, Wohnhaus, Hofraum 1 a 07 qm, Anschlag 4000 M.
3. Die Hälfte an Parz. Nr. 278 Gras- und Baumgarten am Bottenberg 13 a 44 qm, Anschlag 1000 M.
4. Die Hälfte an Parz. Nr. 619 Acker in äußern Ochsenäckern 15 a 44 qm, Anschlag 1250 M.
5. Die Hälfte an Parz. Nr. 620 Acker in äußern Ochsenäckern 15 a 68 qm, Anschlag 1250 M.
6. Die Hälfte an Parz. Nr. 1281 Wiese in Waschwiesen 10 a 70 qm, Anschlag 2500 M.
7. Die Hälfte an Parz. Nr. 755/3 Wiese im vordern Gaissthal 31 a 52 qm, Anschlag 600 M.

am Samstag den 9. August 1902, vormittags 10 Uhr

auf dem Rathause in Herrenalbe versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht hiemit die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Herrenalbe, den 10. Juni 1902. Kommissär: stellv. Grundbuchbeamter Schweikert.

### Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Herrenalbe gelegenen, im Grundbuch von Herrenalbe, Hest 2 Abteilung I Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Frau Luise Pauline Beutter, geb. Rösch, Ehefrau des Hermann Beutter, Stadtschultheißen in Herrenalbe eingetragenen Grundstücke:

1. Die Hälfte an Anwesen Nr. 28 an der Karlsstraße, Wohnhaus, Hofraum 4 a 88 qm, Anschlag 35 000 M.
2. Die Hälfte an Anwesen Nr. 28 B an der Karlsstraße, Wohnhaus, Hofraum 1 a 07 qm, Anschlag 4000 M.
3. Die Hälfte an Parz. Nr. 278 Gras- und Baumgarten am Bottenberg 13 a 44 qm, Anschlag 1000 M.
4. Die Hälfte an Parz. Nr. 619 Acker in äußern Ochsenäckern 15 a 44 qm, Anschlag 1250 M.
5. Die Hälfte an Parz. Nr. 620 Acker in äußern Ochsenäckern 15 a 68 qm, Anschlag 1250 M.
6. Die Hälfte an Parz. Nr. 1281 Wiese in Waschwiesen 10 a 70 qm, Anschlag 2500 M.
7. Die Hälfte an Parz. Nr. 755/3 Wiese im vordern Gaissthal 31 a 52 qm, Anschlag 600 M.

am Samstag den 9. August 1902, vormittags 10 Uhr

auf dem Rathause in Herrenalbe versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Herrenalbe, den 17. Juni 1902. Kommissär: stellv. Grundbuchbeamter Schweikert.

Forstamt Neuenbürg.

### Heugras-Verkauf.

Am Dienstag den 24. d. M. kommt das Heugras der herrschaftlichen Wiesen zum Verkauf.

Zusammenkunft: für die oberen Eyachtalwiesen morgens 8 Uhr am Tröfzbachhof, für die unteren Eyachtalwiesen und für die Wiese gegenüber dem Bahnhof Rothenbach morgens 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an der Kaiserhütte.

Bildbad.

### Heugras-Verkauf.

Am Dienstag den 24. d. M., nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

kommt das heurige Heugrasertragnis der städtischen Lautenhofwiesen an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Zusammenkunft bei der Brachholtschen Sägmühle.

Den 16. Juni 1902.

Stadtpflege.

### Schichtholz- und Brennholz-Versteigerung.

Das Gr. Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach versteigert aus Domänenwäldungen mit Borgfrist am Samstag den 28. Juni 1902, nachmittags 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Gasthaus zu Kaltenbrunn nachverzeichnetes Holz:

A. Schichtholz (Papierholz):  
Huttdistrikt Dürreth. Abt. 23: 6 Ster Kufrollen; 10 Ster I. Klasse.

Huttdistrikt Brotenu. Abt. 43: 12 Ster I. Kl., 10 Ster II. Kl.

Huttdistrikt Rombach. Abt. 82, 83, 85, 102: 23 Ster II. Kl.

B. Brennholz:  
Huttdistrikt Dürreth. Abt. 5, 13 und 22: 1 Ster birkenes Scheitholz; 1 Ster buchenes Scheitholz; 244 Ster Nadel- und Prügelholz und 91 Ster Nadelreisprügel.

Huttdistrikt Brotenu. Abt. 36, 43, 44, 45: 4 Ster birkenes Scheitholz; 257 Ster Nadel- und Prügelholz und 70 Ster Nadelreisprügel.

Huttdistrikt Kaltenbrunn. Abt. 68—72 und 74: 3 Ster buchenes Scheitholz; 215 Ster Nadel- und Prügelholz und 80 Ster Nadelreisprügel.

Huttdistrikt Rombach. Abt. 82—85 und 102: 13 Ster buchenes Scheitholz; 185 Ster Nadel- und Prügelholz und 50 Ster Nadelreisprügel, sowie einige Loose Schlagraum.

Die Forstwart Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Brotenu., Klumpp in Kaltenbrunn und Schultzeiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

### Nußholz-Verkauf.

Das Gr. Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach verkauft aus Domänenwäldungen mit Borgfrist bis 10. Jan. 1903 im Wege schriftlichen Angebots nachverzeichnetes Windfall-, Dürr- und Beglinienholz, worüber genaue Verzeichnisse vom Forstamt und von den Forstwarten bezogen werden können.

Stämme, Klöße u. Stümmel.

Huttdistrikt Dürreth.

Abt. 1—5. Nadelholzstämme: 45 I. u. II., 36 I. u. V. Kl.; Nadelholzklöße: 5 I. u. 22 III. Kl.; Nadelholzstümmel: 10 I. u. 4 II. Kl.

Abt. 12. Forstenstämme: 14 I. u. 43 III. u. IV. Kl.; Nadelholzstämme: 163 I. und II., 204 III.—V. Kl.; Nadelholzklöße: 42 I.—III. Kl.; Nadelholzstümmel: 8 I. u. 28 II. Kl.

Huttdistrikt Brotenu. Abt. 37—39, 41, 42. Forstenstämme: 35 III. u. IV. Kl.; Nadelholzstämme: 101 I. und II. Kl.; 210 III.—V. Kl.; Nadelholzklöße: 36 I.—III. Kl.; Nadelholzstümmel: 12 I. u. 25 II. Kl.

Huttdistrikt Kaltenbrunn. Abt. 68, 71, 72. Forstenstämme: 2 II. u. 178 III. u. IV. Kl.; Forstenklöße 11 III. Kl.; Nadelholzstämme: 55 I. u. II. Kl.; 528 III.—V. Kl.; Nadelholzklöße: 74 I.—III. Kl.; Nadelholzstümmel: 12 I. u. 38 II. Kl.

Huttdistrikt Rombach. Abt. 82, 83, 85. Forstenstämme: 24 III. und IV. Kl.; Nadelholzstämme: 85 I. und II. Kl.; 283 III.—V. Kl.; Nadelholzklöße: 7 II. u. III. Kl.; Nadelholzstümmel: 4 I. u. 3 II. Kl.

Abt. 84. Forstenstämme: 86 III. u. IV. Kl.; Nadelholzstämme: 61 I. und II.; 501 III.—V. Kl.; Nadelholzklöße: 11 III. Kl.; Nadelholzstümmel: 4 I. u. 11 II. Kl.

Abt. 84 und 85. Forstenstämme: 7 III. Kl.; Nadelholzstämme: 142 I. u. II.; 252 III.—V. Kl.; Nadelholzklöße: 16 I.—III. Kl.; Nadelholzstümmel: 8 I. u. 5 II. Kl.

Zusammen etwa 3850 Fm.

Die Angebote sind nach Abteilungen und Klassen getrennt auf 1 Festmeter der Normalholzer zu stellen, wozu die Formulare vom Forstamt und Forstwart Klumpp in Kaltenbrunn unentgeltlich bezogen werden können. Die Ausschußholzer hat der Käufer um 90% seines Angebotes zu übernehmen.

Die Angebote müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Nußholz“ versehen spätestens am Freitag den 11. Juli 1902, vormittags 10 Uhr beim Forstamt Kaltenbrunn in Gernsbach eingereicht sein, woselbst um diese Zeit die Öffnung derselben erfolgt und inzwischen die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Das Holz wird vorgezeigt von den Forstwarten: Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Brotenu., Klumpp in Kaltenbrunn und Schultzeiß in Rombach.





Rotenhol u. Neusah.  
**Brennholz-Verkauf.**  
 Am nächsten Dienstag d. 24. d. M.,  
 nachmittags 2 Uhr  
 verlaufen genannte Gemeinden aus  
 Abt. Herrenhöfle des Forst Herrenalb:  
 12 Rm. tannene Scheiter,  
 60 " Prügel.  
 Zusammenkunft in Rotenhol auf  
 dem Rathaus.  
 Den 17. Juni 1902.  
 Schultheiß Obrecht.

**Veraccordierung von  
 Anstrich- u. Pflasterarbeiten.**  
 Die Erneuerung des Anstrichs der  
 Verschindelung am Schulhaus, sowie  
 die Wiederherstellung von ca. 200  
 qm Straßenkandel im Ort, soll im  
 Wege des schriftlichen Angebots ver-  
 geben werden.  
 Bedingungen liegen im Rathaus  
 zur Einsicht auf, woselbst auch die  
 Angebote längstens bis  
**Samstag den 28. d. M.**  
 versiegelt eingereicht werden wollen.  
 Den 18. Juni 1902.  
 Schultheißenamt.  
 Seuser.

**Freiwillige Feuerwehr  
 Neuenbürg.**  
 Das Umtauschen und  
 Abholen der bei der letzten  
 Hauptübung bestimmten  
**Ausrüstungs-  
 Gegenstände**  
 hat am  
**Sonntag den 22. Juni**  
 zwischen 6 und 8 Uhr vormittags  
 zu geschehen.  
 Die Zugführer wollen im Magazin  
 anwesend sein.  
 Das Kommando.

Neuenbürg.  
 Zu bevorstehender Gebrauchszeit  
 empfehle  
**Senfen,  
 Sichel,  
 Wekstein,  
 Dangelgeschirre,  
 Hen- und Dunggabeln**  
 in nur erstklassigen Fabrikaten und  
 billigsten Preisen.  
**C. Büxenstein Nachf.,**  
 Inhaber:  
**Carl Pfister.**

Neuenbürg.  
 Stets frische  
**Gier, Butter,  
 selbstgemachte Giernudeln**  
 empfiehlt  
**H. Hagmayer** zum Schwanen,  
 Brot- u. Feinbäckerei.  
 D o b e l  
 Einen starken, neuen  
**Einspanner-Wagen**  
 hat zu verkaufen  
 Gottlieb Fischer.

Einen schönen, rittfähigen  
**Esber**  
 (Blauheck) hat zu verkaufen  
 Adolf Seuser,  
 Weiler, Station der Albthalbahn.

Westl. Karlsru. **Total-Ausverkauf** Westl. Karlsru.  
 Straße 17. **meines gesamten Waren-Lagers.** Straße 17.

Da bis Anfang Juli mein Geschäftslokal vollständig geräumt sein muß, gewähre ich von heute an auf

**Woll- und Baumwollwaren**  
 25% Rabatt.

Die sich angehäuften Reste werden bedeutend unter Preis abgegeben.  
**Oberhemden, Reform- und Touristen-Hemden, Kragen, Serviteurs,  
 Manschetten und Kravatten** außerordentlich billig.  
**Bettfedern, das Pfund von 80 Pfg. an bis feinst.**

<b>Fertige Betten</b>	Unterbett	11.05 Mt.	<b>M. 25.26.</b>
	Deckbett	7.88 "	
	Haupfel	3.50 "	
	Rissen	2.83 "	

Abgabe einzelner Bettteile. Traghissen und Kinderbetten sehr billig.  
**Fertige Bettbezüge. Betttücher. Strohsäcke.**  
**Ein Posten Elsfasser Cretonne, 29 Pfg. pr. Mtr.**  
 Ca. 50 Stück leere Federnsäcke werden billig abgegeben. — Das Nähen von  
 Brautbetten wird nicht berechnet.

**Adolf Franke,  
 Pforzheim.**

Neuenbürg.  
 Mein großes Lager reinge-  
 haltener  
**Naturweine**  
 in weiß u. rot, alte u. neue,  
 leichtere 35 bzw. 40 Pfg. pr. Liter ab,  
 empfiehlt zu geneigter Abnahme.  
 Hochachtend  
**Emil Meisel.**



**Rebensprizen,  
 Rebenschwefler,  
 Schwefelschwefelbrillen.**  
**Eugen Mahler, Neuenbürg.**

Arbeitsamer, anständiger  
**Gärtner**  
 gesucht per sofort.  
**Kurhaus Herrenalb.**

Schwarzenberg.  
 Einen 2-jährigen, schönen  
**Gimmenthaler Farnen**  
 (Hellgelbscheck) fest unter jeder Ga-  
 rantie, weil überzählig, dem Verkauf  
 aus  
 Farnenhalter Austerer.

Es wird per sofort ein  
**Mädchen gesucht,**  
 doch nicht unter 16 Jahren. Das-  
 selbe könnte auch nebenbei das  
 Kochen erlernen.  
 Zu erfragen bei  
 Karl Gmündorfer z. Baldhorn  
 in Liebenzell.

Neuenbürg.  
**Hg. Saizmann,**  
 Maurermeister empfiehlt zum billigen  
 Preis:  
 Stets frischen  
**Ia. Portlandcement,**  
 vormalig Schifferdecker und Söhne  
**Falz- und gew. Ziegel,  
 Glasziegel, Schindel,  
 Schwemmsteine,  
 Backsteine** in allen Sorten,  
**Kaminsteine,  
 Kaminanfätze**  
 (20, 25 und 30 cm weit),  
**feinste Backsteine und  
 Platten,  
 hohle Gewölbsteine**  
 in einem Stück,  
**Steinzeugröhren**  
 für Abort und Dohlenanlagen,  
**Cementröhren,  
 farbige Plättchen**  
 für Küche und Hausflur,  
**Kaminthürchen**  
 20, 25 und 30 cm weit,  
**eiserne Dachfenster,  
 feinst gemahlene, bis jetzt  
 bester Kalk, in Säden.**  
 Bei Abnahme von Waggon-  
 ladungen Ausnahmepreise.

**Schultinte,**  
 bester Qualität, das Liter zu 45.-,  
**Kanzleitinte**  
 in verschied. Fabrikaten u. Füllungen,  
**Copiertinte**  
 in verschiedenen Füllungen,  
**Tinten-Pulver**  
 zur Bereitung von 1 Liter tiefeschwarzer  
 Kanzleitinte, 1 Päckchen 40.-  
 empfiehlt  
**C. Meeh.**

**Ein schwarzer Mantel**  
 ist am letzten Dienstag auf dem  
 Wege zwischen Schömburg und der  
 Teufelsmühle  
 verloren gegangen.  
 Gegen Belohnung gest. abzugeben  
 im „Döhen“ in Höfen.

Vorigen Freitag ging auf der  
 Strecke Höfen-Calmbach-Wildbad ein  
**Stod** aus Ebenholz mit Eisen-  
 beingriff  
 verloren.  
 Gegen Belohnung abzugeben im  
 Sanatorium Schömburg.

**Parfüms**  
 in verschiedenen Gerüchen à Flasche 80.-  
 und 1.-, Mlumenselze in Cartons 3 St.  
 im Carton für 1.50 p. Carton in ele-  
 ganter Ausführung von der Preis-Lilien-  
 Parfümerie Berlin zu haben in der  
 Apotheke Neuenbürg u. Herrenalb.

**Matten,**  
**Mäuse,** tötet „Ackerlon“ schnell  
 und sicher, ohne Giftschein erhältlich.  
 Packete zu 30 u. 60.- in den Apotheken  
 Neuenbürg, Herrenalb u. Wildbad.





**Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.**

Nach einer Verfügung der Postverwaltung sind die Postagenten und die Vorsteher der Telegraphenhilfsstellen angewiesen, von jetzt ab telephonische Mitteilungen oder Bestellungen an Dritte auf Verlangen zu übermitteln, während bisher die gewünschten Personen stets selbst zur Telephonstelle sich bemühen mußten. In manchen Fällen wird diese Neuverteilung als eine Erleichterung im telephonischen Verkehr empfunden werden.

Calw, 19. Juni. Vorgestern abend erschöpfte sich in einer Wirtschast vor den Augen der Gäste der erst seit einem Jahr verheiratete Fabrikarbeiter Vinkenheil. Der Thut gingen eheliche Pflichten voraus, da die Frau sich weigerte, mit ihrem Mann noch fernerehin zusammenzuleben. Der Unglückliche stand nicht im besten Ansehen; er hatte den Revolver kurz vor der That gefaßt.

In Liebenzell wurde am 6. d. M. ein als Kurgast dort weilendes Fräulein wegen Verdachts des Betrugs festgenommen und an das Gericht eingeliefert, wo sie in Haft genommen wurde. Sie hat ohne alle Mittel gelebt, auch von Kaufleuten Waren bezogen und nichts bezahlt. Sie wird von Stuttgart aus wegen ähnlicher Schwindeleien verfolgt.

**Deutsches Reich.**

Darmstadt, 17. Juni. Die zweite Kammer nahm mit 40 gegen 5 Stimmen Artikel 4 der Regierungsvorlage betreffend das Landtagswahlgesetz an, welcher die Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts vorsieht.

Das Reichsgericht hat folgende Entscheidung gefällt: „Ist durch Trunksucht eines Ehegatten und dessen Verhalten während der Trunkenheit eine Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses herbeigeführt, so wird der Scheidungsgrund nicht ohne weiteres durch vorübergehende Heilung von der Trunksucht beseitigt.“

Die Bestrebungen, die Verwendung des Spiritus zu gewerblichen Zwecken zu steigern, erfreuen sich nach wie vor der lebhaften Förderung seitens der Reichs- und Staatsbehörden. So schweben gegenwärtig Verhandlungen zwischen der Reichs-Militärverwaltung und der Zentrale für Spiritus-Verwertung mit der Aussicht auf ein positives Ergebnis nach der Richtung, daß der genannten Zentrale eine Kaserne zur Verfügung gestellt wird, welche sie auf ihre Kosten zur Beleuchtung mit Spiritus einrichten und in der sie ein halbes Jahr lang probeweise diese Beleuchtung durchführen soll. Am Ende der Probezeit wird das Experiment von der Militär-Verwaltung in Bezug auf die Brauchbarkeit und Preiswürdigkeit der Spiritus-Beleuchtung geprüft werden. Ist das Ergebnis ein solches, daß die Einführung dieser Beleuchtung für militärische Gebäude der in Rede stehenden Art sich als zweckmäßig empfiehlt, so soll von der Militärverwaltung die Einrichtung einer größeren Anzahl anderer Kasernen-Etablissements für Spiritusbeleuchtung vorgenommen werden. Im umgekehrten Falle trägt die Zentrale für Spiritusverwertung allein die sämtlichen Kosten des Versuches. Es leuchtet ein, welche große Bedeutung für die Verwendung des Spiritus zu Leuchtzwecken der Erfolg dieses Versuches, zu dem die Militärverwaltung bereitwillig die Hand bietet, gewinnen kann.

Deutsche Bürger. Der wegen Hochverrats zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurteilte Johannesburger Staatsanwalt Dr. Krause wird der „Rh.-Westf. Zig.“ zufolge anlässlich der Krönung des Königs begnadigt und noch vor Ablauf der nächsten Woche auf freien Fuß gesetzt werden. Dr. Krause ist bekanntlich im Freistaat geboren und Bürger, weswegen ihm die Erlaubnis zur Rückkehr nach Südafrika kaum verwehrt werden kann. Bezüglich des bei der Schlacht von Elands-laagte von den Engländern gefangen genommenen Oberleutnants A. Schiel erzählt dasselbe Blatt, daß ihm die Rückkehr nach dem Transvaal, da er nicht in Südafrika geboren ist, nicht gestattet werden soll, obwohl er über 30 Jahre dort angesiedelt war und im Bontpanberger Bezirk ausgedehnte Ländereien besitzt. Oberleutnant Schiel war bekanntlich der Gründer und Befehlshaber

des „deutschen Freiwilligenkorps“, das mit den Buren ins Feld zog und die Avantgarde bei dem Ueberschreiten der Grenze von Natal bildete.

Duisburg, 19. Juni. Ein mit 30 Schülern besetzter Straßenbahnwagen schlug in der Nähe des Kaiserbergs um. Eine größere Anzahl der Kinder, die von Meiderich hierher einen Ausflug unternommen hatten, erlitt mehr oder weniger schwere Verletzungen.

In Obersteiermark schneite es am Dienstag unaufhörlich. Die Berge sind vollständig bis zu den Gehöften herab eingeschneit.

Zell i. B., 18. Juni. Unter großer Teilnahme der Bevölkerung wurden heute vormittag die Opfer der Brandkatastrophe in Blauen zu Grabe getragen. Nach den üblichen Gebeten hielt Stadtpfarrer Albrecht eine Ansprache an die Trauerversammlung. Oberamtmann Hepting legte im Auftrag der Großherzogin einen Kranz am Grab nieder, in das die 4 Särge gemeinsam gebettet wurden.

Vom Bodensee, 18. Juni. Nachdem jetzt sämtliche Bäume verblüht haben und die Blüten, die nicht angefaßt haben, abgefallen sind, läßt sich der Stand der verschiedenen Obstsorten ziemlich genau beurteilen. Kirichen gibt es fast überall, namentlich aber dem See entlang von Hemmingen bis Lindau, aber auch einwärts im Argenthal und im Bezirk Tettnang. Sehr gut ist auch der Stand der Pflirsche und Aprikosen, die heuer eine sehr günstige Blütezeit hatten. Die Birn- und Apfelbäume haben in letzter Zeit eine Menge der angefaßten Früchte abgeworfen. Kälte, Frost und Nebel haben die Entwicklung beeinträchtigt, auch der Apfelblütenstecher hat da und dort im Verein mit den Gespinnstmotten erheblichen Schaden angerichtet. Sowohl Apfel- wie Birnbäume stehen sehr ungleich; man sieht solche, welche reichlich tragen, aber auch völlig leere Bäume, immerhin wird aber eine halbe Ernte zu erwarten sein. — Die Reben stehen überall schön; warmes, schönes Wetter ist aber für die bevorstehende Blütezeit dringend notwendig.

**Württemberg.**

Stuttgart, 19. Juni. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich, wie schon mitgeteilt, in der Sitzung vom 17. ds. mit dem Bericht der Steuerkommission über den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 28. Dezbr. 1899. Berichterstatter war der Abg. Kraut, der über die ziemlich schwierige rechtliche und steuertechnische Materie eingehend referierte. Er stellte den Antrag, von der Umsatzsteuer zu befreien: Die Ablösmittel für Erwerbungen, welche sie als Teilhaber der Erbengemeinschaft oder der fortgesetzten Gütergemeinschaft aus dem Nachlaß oder der ehelichen Gütergemeinschaft des Erblassers oder aus der fortgesetzten Gütergemeinschaft vor oder bei der Auseinandersetzung der Gemeinschaft machen; desgleichen der überlebende Ehegatte für Erwerbungen, welche er aus der bezüglich des Nachlasses des verstorbenen Ehegatten bestehenden Erbengemeinschaft als Teilhaber der Gemeinschaft macht. Abg. Schid beantragte außerdem namens der Zentrumsfraktion, von der Umsatzsteuer zu befreien: Die Ehegatten oder Verlobten für den hälftigen Betrag des steuerpflichtigen Wertes der Erwerbungen, welche sie von ihren Eltern und Voreltern durch ein steuerpflichtiges Geschäft für das gemeinschaftliche eheliche Vermögen machen, falls der steuerpflichtige Wert den Betrag von 20000 M. nicht übersteigt. v. Sez erklärte das Einverständnis seiner Fraktion mit dem Kommissionsantrag, ebenso Sommer und Henning, während der Finanzminister den Regierungsentwurf verteidigte. Nach weiteren Bemerkungen Haugs, Maiers-Rottweil und des Finanzministers wurde der Kommissionsantrag angenommen. Der Antrag Schid wurde von Kraut als unnötig bezeichnet, vom Finanzminister v. Beyer bekämpft, vom Antragsteller empfohlen. Rembold-Alten stellte den Antrag, den Antrag an die Steuerkommission zurückzuverweisen. Sowohl der Antrag Schid, als auch der Antrag Rembold wurden abgelehnt. In der Gesamtabstimmung wurde das Gesetz mit

68 Stimmen angenommen. — In der folgenden Sitzung am 18. ds. beschäftigte sich die Kammer mit der Frage der Tarifreform. Hauptmann-Baltingen erstattete einen mehrstündigen Bericht über die Verhandlungen der Tarifkommission. Er stellte namens derselben den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, sobald die Finanzlage den vorübergehenden Ausfall während der Uebergangszeit gestattet, für die 3. Wagenklasse die Grundtaxe von 2 J für 1 km ins Auge zu fassen. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Soden, bekannte sich im Prinzip als einen Freund der Tarifreform, erklärte aber, daß die gegenwärtige finanzielle Lage nicht dazu angethan sei, größere Reformen, deren finanzielle Wirkung man nicht abzusehen vermöge, vorzunehmen. Die Regierung habe in erster Linie ins Auge gefaßt eine Ermäßigung der Fahrpreise in der Weise, daß als einfacher Fahrpreis die Hälfte der seitherigen Rückfahrkarten festgestellt werde; in zweiter Linie habe die Regierung daran gedacht, die Grundpreise von 6, 4 und 2,4 J für die erste bis dritte Wagenklasse ins Auge zu fassen. Die Generaldirektion habe insbesondere einen Ausbau des Nahverkehrs in der Richtung erwogen, ob nicht Lokalzüge bis zu einer Entfernung von 25 km mit einer Grundtaxe von 2 J für die 3. Wagenklasse pro Person und Kilometer eingeführt bzw. die bestehenden Lokalzüge in diesem Sinne ausgebaut werden sollten. Das Haus möge sich mit dieser Anregung befassen und seine Anschauung darüber aussprechen. Falls dieselbe günstig aus, so werde die Verwaltung dem ausgesprochenen Plan näherzutreten. Eine Trennung von den übrigen Verwaltungen und ein selbständiges Vorgehen auf dem Boden der Tarifreform wäre unklug. Das sächsische Rundschreiben sei von der württ. Regierung höflich aber entschieden abgelehnt worden, wie es auch seitens der anderen deutschen Eisenbahnverwaltungen geschehen sei. In den nächsten 20 Jahren sei für den Bau von Bahnen, von zweiten Geleisen, für den Bau und Umbau von Bahnhofgebäuden u. s. w. ein Bedarf von etwa 200 Millionen Mark ins Auge zu fassen. Finanzminister v. Beyer entrollte ein düsteres Bild von der gegenwärtigen Finanzlage und betont, daß man froh sein müsse, wenn man in diesem Jahr ohne Steuererhöhung durchkomme. Für das Jahr 1903 sei ein noch ungünstigerer Abschluß in Aussicht zu nehmen. Er könne daher dem Antrag der Tarifkommission die Prognose stellen, daß, wenn überhaupt dem 2 J-Tarif näher getreten wolke, dies dann erst in einer Reihe von Jahren werde geschehen können. Vizepräsident Dr. v. Kiene begründete in längeren Ausführungen seinen Eventualantrag, der dahin geht, die 4. Wagenklasse in Württemberg mit einem Tarif von 2 J pro km einzuführen und einen weiteren von ihm gestellten Abänderungsantrag, den Lokalverkehr mit einem 2 J-Tarif auszubauen. Um 1/2 2 Uhr wurde die Beratung abgebrochen.

Stuttgart, 18. Juni. Gestern hat die Steuerkommission der Abgeordnetenkammer eine Sitzung gehalten, um wieder Berichte festzustellen und zwar den über die Warenhaussteuer und den ersten Teil desjenigen zur Einkommensteuer, was auch rasch vor sich ging. Es ist in Aussicht genommen, am Freitag wieder eine Sitzung zu halten und in dieser den 2. Teil, soweit er bis dahin fertiggestellt ist, festzustellen, außerdem denn aber auch den politischen Artikel 19 Abs. 2 in 2. Lesung zu beraten, damit auch dieser erledigt ist, ehe die Kammer in die Beratung der Kommissionsberichte eintritt. Bekanntlich ist eine Abstimmung über diesen Artikel bis jetzt nicht erfolgt.

Tübingen, 19. Juni. Der Landgerichtsdirektor a. D. Frhr. v. Hügel, kgl. Kammerherr ist heute im 63. Lebensjahr gestorben.

**Telegramm.**

Sibyllenort, 19. Juni, abends. König Albert von Sachsen ist heute abend 8.05 sanft und ruhig entschlafen.

Fortsetzung in der Beilage.

